



5 DAS SCHULEIGENE LEISTUNGSKONZEPT

Mareike-Cathrine Wickner

5.1 FESTLEGUNG VON BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Durch die Verschriftlichung eines schuleigenen Leistungskonzepts sollen schulinterne Bewertungsprozesse transparent gemacht werden.

Viele Lehrkräfte empfinden dies jedoch als Überwachungsmaßnahme und vor allem als Einschränkung ihrer individuellen Arbeitsweise. Im Folgenden sollen die Vorteile eines solchen Leistungskonzepts herausgestellt und Vorschläge zu Planung und Umsetzung gemacht werden.

Aufgrund der hohen Stundenbelastung bleibt meist nur wenig Zeit für einen intensiven Austausch mit Kollegen. Doch gerade die Kommunikation über Prozesse der Leistungsmessung und -bewertung ist wichtig, um Unterrichts- und Schulqualität zu sichern. Dass eine parallel geschriebene Klassenarbeit in der einen Klasse besonders gut und in der anderen besonders schlecht ausfällt, muss nicht unbedingt am unterschiedlichen Leistungsniveau der Schüler liegen. Auch unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe der Lehrpersonen können ein Grund dafür sein. Möchte man eine stärkere Vergleichbarkeit von Schülerleistungen herbeiführen, ist dies nur möglich, wenn allgemeine Bewertungsgrundsätze festgelegt werden. In dieser Hinsicht eine Einigung zu erzielen, erweist sich jedoch oft als schwierig. Schließlich erfordert dies seitens der Lehrkräfte die Bereitschaft, eigene Routinen abzulegen und sich auf neue Bewertungspraktiken einzulassen. Hier kann es hilfreich sein, sich vor Augen zu führen, dass Bewertungsgrundsätze nicht dazu dienen, die Individualität einer Lehrperson zu unterdrücken; vielmehr sind sie dazu da, die Lehrkraft bei der Bewertung von Schülerleistungen zu unterstützen. So führt eine Vereinheitlichung der Bewertungsgrundsätze beispielsweise zu größerer Sicherheit bei der Leistungsbewertung. Können Eltern beispielsweise beim Sprechtag bestimmte Beurteilungsentscheidungen nicht nachvollziehen, kann auf die allgemeinen Bewertungsgrundsätze verwiesen werden.

Es bietet sich an, innerhalb des Kollegiums Kompetenzteams zu bilden. Auf diese Weise wird eine Diskussionsebene geschaffen, auf deren

Grundlage gemeinsame weitere Entscheidungen getroffen werden können. Nachdem eine Einigung darüber erzielt wurde, in welchen Leistungsbereichen gemeinsame Grundsätze eingeführt werden sollen, erarbeiten die Kompetenzteams ein Bewertungskonzept. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, über Klassengrenzen hinweg zu denken. Nur so kann eine jahrgangsübergreifende Kontinuität, die für Schüler besonders wichtig ist, gewährleistet werden. Während sich in einigen Bereichen eine fachspezifische Bewertungspraxis anbietet, etwa wenn ein Schülerexperiment im Fach Physik bewertet werden soll, sollten in anderen Bereichen, etwa bei der Bewertung der mündlichen Mitarbeit oder eines Referates, fächerübergreifend dieselben Maßstäbe angelegt werden. Gerade jene Bewertungsgrundsätze, die fachübergreifend gelten sollen, müssen hinreichend differenziert und operationalisiert werden. In einem Beobachtungsbogen das Item „Die Schülerin arbeitet in angemessener Weise mit“ zu verwenden, ist im Hinblick auf eine einheitliche und gerechte Leistungsbewertung nur wenig zielführend. Was als „angemessen“ erachtet wird, ist hier reine Interpretationssache. Vielmehr gilt es, genau festzulegen, wann eine mündliche Leistung in quantitativer und qualitativer Hinsicht einem bestimmten Leistungsniveau entspricht. Wie detailliert eine solche Differenzierung ausfallen soll, hängt maßgeblich vom jeweiligen Beurteilungsbereich ab. Die Qualität der mündlichen Mitarbeit durch 30 unterschiedliche Items abzubilden, ist nur wenig sinnvoll, soll der entsprechende Beobachtungsbogen alltagstauglich sein.

Die Festlegung fachspezifischer Bewertungsgrundsätze sollte sich maßgeblich an den jeweiligen Vorgaben der Lehrpläne und Curricula orientieren. Die dort formulierten Bewertungskriterien und Kompetenzerwartungen bilden eine gute Basis für das Abfassen eigener Grundsätze. Zudem sollte allerdings ausreichend Spielraum für themenspezifische Ergänzungen oder Schwerpunktsetzungen zur Verfügung stehen. Es hat sich als praktikabel erwiesen, sich auf einen festen Kanon an Kriterien zu einigen. Zudem sollte jede Lehrkraft jedoch die Möglichkeit haben, diesen Kanon durch eigene Kriterien in einem zuvor definierten Rahmen zu ergänzen. Sollte die Anzahl in-



dividueller Ergänzungen die Anzahl allgemeiner Grundsätze übersteigen, ist zu überlegen, ob die Vereinbarungen grundlegend überarbeitet werden müssen.

Auch wenn alle Teams bei der Entwicklung einheitlicher Bewertungsgrundsätze von den Lehrplanvorgaben ausgehen, ist es durchaus denkbar, dass verschiedene Kompetenzteams unterschiedliche Zugänge wählen. Die einen werden beispielsweise ausschließlich auf ihre bisherigen Erfahrungen zurückgreifen, diese zusammenragen, auswerten und als Bewertungsgrundlage heranziehen. Dies hat den Vorteil, dass alle Bewertungsformen bereits praxiserprobт sind und zumindest von diesen Lehrpersonen für gut befunden werden. Neuere Ansätze der Leistungsmessung und -bewertung bleiben hier jedoch meist unberücksichtigt. Ebenso denkbar ist es, dass sich ein Team auf eine vollkommen neue Bewertungspraxis einlässt. Der Vorteil ist hier, dass alle Teammitglieder von Vornherein etwas Neues schaffen wollen. Im Sinne einer vereinheitlichten Leistungsbewertung kann dies wichtige Impulse setzen, allerdings sind nicht alle Bewertungsformen praxiserprobт oder praxistauglich.

Unabhängig von der Erarbeitungsform muss grundsätzlich jede Form des Leistungskonzepts immer wieder an aktuelle schulische Voraussetzungen angepasst werden. Neue Lehrpläne oder Curricula ziehen selbstredend auch veränderte Bewertungsformen nach sich. Insgesamt empfiehlt es sich, die festgelegten Bewertungsgrundsätze schrittweise zu erproben und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Eine völlige Veränderung der bisherigen Praxis würde sowohl Lehrkräfte als auch Schüler überfordern, die eine gewisse Zeit benötigen, um sich auf veränderte Formen der Leistungsbewertung einzustellen.

Bewertungsgrundsätze festzulegen bedeutet also für ein Kollegium, sich darauf zu einigen, wie schriftliche, mündliche und praktische Schülerleistungen zu bewerten sind.

Dies schließt zunächst die Einigung darüber ein, wie häufig eine Leistung gemessen wird. Beispielsweise wird die mündliche Mitarbeit meist beurteilt, indem regelmäßige Aufzeichnungen im Hinblick auf eine Gesamtnote ausgewertet werden. Im Zuge einer differenzierten Auslegung der Qualität mündlicher Mitarbeit, die etwa in einem entsprechenden Beobachtungsbogen münden kann, ist darüber abzustimmen, wie häufig ein

solcher Beobachtungsbogen zum Einsatz kommen soll. Doch auch hinsichtlich der anderen Leistungsbereiche stellt sich die Frage, mit welchem Messinstrument die jeweilige Leistung ermittelt werden soll. Gang und gäbe zur Leistungsmessung sind etwa Klassenarbeiten, zumindest in den Fächern, in denen diese vorgesehen sind. Fast jede Schülerarbeit kann ein Messinstrument darstellen, also zum Beispiel ein Bild, welches im Kunstunterricht entstanden ist. Es bildet – im wahrsten Sinne des Wortes – den Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers in einem bestimmten Bereich ab. Bei der Wahl der Messinstrumente ist es wichtig, dass das jeweilige Messinstrument die Leistung auch messen kann. Dieser Rat hört sich trivial an, verweist aber auf die Tatsache, dass nicht jedes Messinstrument für jede Leistungsfeststellung geeignet ist. Ein Schüler, der eine Lese-Rechtschreib-Störung hat, wird mündlich eine andere Leistung erbringen als schriftlich, etwa wenn er ein Ereignis beschreiben soll. Die Angemessenheit bezieht sich also nicht nur auf die jeweils zu erbringende Leistung, sondern auch auf denjenigen, der die Leistung erzielen soll.

Weiterhin ist abzusprechen, welche Dokumentationsformen ausgewählt werden. Diese Frage trägt vor allem der Tatsache Rechnung, dass Leistungen sowohl punktuell als auch im Prozess nachgehalten werden müssen. Viele Kollegen nutzen zur Dokumentation aber sehr individuelle Bögen und Zeichen, die zum Teil nur von ihnen selbst nachvollzogen werden können. Zur größeren Transparenz sollten für bestimmte Leistungsphänomene Klassenbögen eingeführt werden, die eine regelmäßige Dokumentation gewährleisten und zugleich von allen anderen Kollegen entschlüsselt werden können. Dies kann den kollegialen Austausch enorm vereinfachen.

Auch die Art und Weise der Leistungsbewertung sollte für einige Leistungsbereiche definiert werden. Wichtig ist hierbei vor allem, dass im Kollegium abgeklärt wird, welche Formen der Leistungsbewertung sich in welchem Fall besonders gut eignen. Eine Leistungsrückmeldung in Form einer Note kann ausreichend sein, wenn dem Schüler bewusst ist, was eine solche Rückmeldung ausdrückt. Dies ist zumeist bei besonders guten Noten der Fall. Wenn jedoch durch die Bewertung auch rückgemeldet werden soll, wie sich die Schülerleistung entwickelt hat und wo weiterer Handlungsbedarf besteht, genügt eine reine Ziffernnote nicht. Da differenzierte Leistungs-



rückmeldungen ein Teilbereich der individuellen Förderung sind und prinzipiell jedem Schüler gleichermaßen zustehen, sollte das Kollegium vor allem verlässliche Absprachen treffen, in welchen Fällen eine detaillierte Leistungsrückmeldung verbindlich erfolgen muss.

Schließlich gilt es, genau festzulegen, welchem Leistungsbereich wie viel Bedeutung beigemessen wird. Gerade hier mangelt es oft an genauen Absprachen und eine Gewichtung erfolgt nach Gutdünken. Ob die mündliche Mitarbeit jedoch 20 oder 60 Prozent der Gesamtnote ausmacht, ist alles andere als belanglos. Deshalb sollte für jedes Schulfach jahrgangsspezifisch festgeschrieben werden, welchem Leistungsbereich welcher Anteil an der Gesamtnote zugesprochen wird.

Insgesamt ist es wichtig, dass die Festlegung der Bewertungsgrundsätze in Absprache mit dem gesamten Kollegium erfolgt und jeder Lehrer seine eigenen Vorstellungen soweit möglich realisiert sieht. Bewertungsgrundsätze, die mehrheitlich nicht akzeptiert werden, sind – und seien sie fachlich noch so fundiert – letztlich unbrauchbar.

5.2 BEKANNTMACHUNG DER GRUNDSÄTZE DES LEISTUNGSKONZEPTS

Sobald man sich auf Grundsätze geeinigt hat, gilt es, diese bekannt zu machen. Da Schulen aus Gründen der Qualitätsanalyse in vielen Bundesländern ein schuleigenes Leistungskonzept vorlegen müssen, bietet es sich an, dieses Dokument als Grundlage der Bekanntmachung zu nutzen. Zunächst einmal muss sichergestellt werden, dass sich die Lehrkräfte intensiv mit dem schuleigenen Leistungskonzept auseinandersetzen. Wurden die einzelnen Komponenten des Konzepts beispielsweise durch Kompetenzteams erarbeitet, kann es sein, dass nicht jeder hinreichend mit allen Aspekten des Konzepts vertraut ist. Grundsätzlich sollte also unter den Lehrkräften die Bereitschaft bestehen – auch im Hinblick auf fächerübergreifenden Unterricht – sich über die eigenen Fachgrenzen hinweg mit den Bewertungsgrundsätzen anderer Fächer zu befassen. Je umfangreicher der Einblick, umso größer das Verständnis für die Arbeit der Kollegen. Ein schuleigenes Leistungskonzept umzusetzen, bedeutet auch, ein einheitliches Verständnis von Leistung zu schaffen. Nur so kann man sich einer gerechten und transparenten Bewertung annähern. Doch nicht nur für das bestehende Kollegium, gerade auch für neue

Checkliste zur Erarbeitung eines fachspezifischen Leistungskonzepts

- Mir sind die (fachspezifischen) Bewertungskriterien des Lehrplans bekannt.
- Ich bin mit den Kompetenzbereichen und Kompetenzerwartungen des Lehrplans meines Faches hinreichend vertraut.
- Im Kollegium besteht Einigkeit darüber, wie
 - schriftliche Leistungen,
 - sonstige Leistungen wie mündliche Mitarbeit, Heftführung, Lerntagebuch etc.,
 - Arbeits- und Sozialverhaltenbewertet werden.
- Es wurde festgelegt,
 - wie häufig die jeweilige Leistung überprüft werden soll.
 - mit welchem Instrument die Leistung gemessen werden soll.
 - wie die Leistung dokumentiert werden soll.
 - welche Form der Bewertung vorgenommen werden soll (z.B. schriftlich, mündlich, Note, Skala).
 - wie viel Gewicht der jeweiligen Leistung insgesamt beigemessen werden soll (Zeugnis).
- Für die unterschiedlichen Bereiche wurden einheitliche Noten- und Punktesysteme (Bewertungssysteme) vereinbart.
- Ich weiß, wie ich die Schüler in das Leistungskonzept einbeziehen kann.
- Ich weiß, wie ich für Eltern Transparenz schaffen kann.
- Ich weiß, wie besondere Schülerleistungen honoriert werden können.

Abb. 28 Checkliste zur Erarbeitung eines fachspezifischen Leistungskonzepts

Kollegen, Lehramtsanwärter und nicht zuletzt Vertretungen stellt das schuleigene Leistungskonzept eine enorme Hilfe dar. Es lässt sich auf einen Blick erkennen, welche Grundauffassungen im Kollegium vorherrschen und wie Leistungsmessung und -bewertung in der Schule praktiziert werden.



Neben den Lehrpersonen sind vor allem auch die Schüler maßgeblich von einem solchen Leistungskonzept betroffen. Schließlich sind es ihre Leistungen, die bewertet werden, weshalb sie ein berechtigtes Interesse daran haben, zu wissen, welche Leistungen wie gemessen und bewertet werden. Daher ist es zwingend erforderlich, den Schülern das Leistungskonzept altersangemessen zu erläutern. Wo es sich anbietet, sollten die Bewertungsgrundsätze mit den Schülern gemeinsam erarbeitet werden. Dies soll anhand eines Beispiels aus der Grundschule erläutert werden: In einer dritten Klassen müssen die Schüler in der kommenden Klassenarbeit einen Brief verfassen. Die Schüler wissen bereits, dass grundsätzlich zwischen Textaufbau und -inhalt zu unterscheiden ist. Durch gezielte Fragestellungen („Welche Merkmale hat ein Brief?“, „Wie ist ein Brief aufgebaut?“ o. Ä.) oder anhand von Beispielen erarbeiten die Schüler die textartspezifischen Besonderheiten. Nachdem die erarbeiteten Merkmale eines Briefs systematisiert wurden, dienen sie als Bewertungsgrundlage für die Leistungsüberprüfung. Die Schüler können somit genau nachvollziehen, dass eine Leistung dann besonders gut ist, wenn viele der vorab festgelegten Kriterien erfüllt wurden.

Ein solch ausführliches Vorgehen ist natürlich nicht immer möglich. Doch gerade deshalb sollten die Grundsätze der Leistungsbewertung den Schülern dauerhaft zugänglich sein. Ein anschauliches Beispiel hierfür ist das *Kooperationsprojekt zur Weiterentwicklung des Mathematikunterrichts an Grundschulen – PIK AS*. Dort wurden die Leistungsanforderungen des Fachs Mathematik in Kindersprache übersetzt.⁴³ Denkbar wäre also, auch das schuleigene Leistungskonzept in eine kindgerechte Form zu bringen, sodass sich die Schüler bei Bedarf eigenständig darüber informieren können, welche Leistungen in welcher Form zu erbringen sind.

Nicht zuletzt sind die Eltern mit den Grundsätzen des schuleigenen Leistungskonzepts vertraut zu machen. Dies geschieht am besten im Zuge einer Informationsveranstaltung für die gesamte Eltern-

schaft. Zu Schuljahresbeginn sollten die Eltern neuer Schüler von Klassenlehrern oder Stufenleitern in Form von Elternabenden informiert werden. Es ist davon auszugehen, dass das Interesse der Eltern an diesem Thema besonders groß ist. Entsprechend viele Rückfragen sind zu erwarten. Um die Lehrpersonen zu entlasten, empfiehlt es sich, an der Schule einige ausgedruckte Exemplare des Konzepts bereitzuhalten, auf die im Bedarfsfall verwiesen und zugegriffen werden kann. Sind die Eltern ausreichend über das Leistungskonzept informiert, werden sie eher dazu in der Lage sein, die Entscheidungen der Lehrkraft nachzuvollziehen und zu akzeptieren.

Abgeraten werden soll an dieser Stelle von der Veröffentlichung des schuleigenen Leistungskonzepts im Internet. So unterschiedlich die einzelnen Schulen sind, so unterschiedlich sind auch ihre Internetauftritte. Über die jeweilige Schule und ihr konzeptionelles Leitbild im Internet zu informieren, ist durchaus sinnvoll, zumal es heutzutage geradewegs erwartet wird. Fraglich ist jedoch, ob die Schule ihre komplette Arbeitsweise in einem so unbegrenzt zugänglichen Raum offenlegen sollte. Davon abgesehen, dass die Veröffentlichung der Dokumente angesichts der schwer nachvollziehbaren Verwendung zu einer missbräuchlichen Nutzung führen kann, fühlen sich einige Nutzer des Internets durch solche Offenlegungen dazu ermuntert, als selbsternannte Experten ihre Vorstellungen zu bekunden.

Soll das Konzept im Internet veröffentlicht werden, sei darauf hingewiesen, dass lediglich die wesentlichen Punkte publik gemacht werden sollten, um Missbrauch zu vermeiden. Maßgeblich ist vor allem, dass alle *direkt* beteiligten Personen uneingeschränkt Einblick haben können.

5.3 PRAKTISCHE UMSETZUNG DES SCHULEIGENEN LEISTUNGSKONZEPTS

Voraussetzungen für die praktische Umsetzung

Bevor im Folgenden Ratschläge zur praktischen Umsetzung des Leistungskonzepts gegeben werden, soll zunächst auf Voraussetzungen, die für eine Umsetzung unabdingbar sind, eingegangen werden.

Die Erstellung eines Leistungskonzepts ist zeitaufwendig und bedarf einer Vielzahl von Absprachen und Übereinkünften. Sowohl Erstellung als auch Umsetzung müssen als Prozess verstanden

⁴³ vgl. Projekt PIK AS. Kooperationsprojekt zur Weiterentwicklung des Mathematikunterrichts an Grundschulen (2010): „Das zählt in Mathe!“ Dortmund: Technische Universität. URL: http://www.pikas.tu-dortmund.de/upload/Material/Haus_10_-_Beurteilen_und_Rueckmelden/IM/Informationstexte/Haus10_zaeht_in_Mathe.pdf (letzter Aufruf 26.02.2013).



werden, der Lehrkräften und Schulleitung viel Geduld und Kooperationsbereitschaft abverlangt. Ein Leistungskonzept ist kein Dokument, das einmalig erstellt wird und alsdann jahrelang genutzt werden kann. Umstellungen im Schulsystem oder Veränderungen der Lehrpläne ziehen automatisch auch eine Veränderung des Leistungskonzepts nach sich. Genauso kann es sein, dass bestimmte Vereinbarungen sich nach einer gewissen Zeit als nicht mehr praktikabel erweisen und in bestimmten Punkten angepasst oder ganz verändert werden müssen. Gerade dann sollte die Bereitschaft bestehen, sich erneut mit Alternativen auseinanderzusetzen, die eine Verbesserung der Leistungsbewertung im Unterrichtsalltag nach sich ziehen können. Ohne diese Bereitschaft und die Bereitwilligkeit, sich auf neue Formen der Leistungsmessung und -bewertung einzulassen, wird es schwierig, ein Leistungskonzept gewissenhaft und verbindlich einzuführen und umzusetzen.

Von großer Bedeutung ist auch die systemische Passung des Leistungskonzepts. Sie bildet eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Implementierung und Umsetzung. Systemische Passung meint, dass das jeweilige Leistungskonzept zur Einzelschule passen muss und die dort vermerkten Grundsätze aus dem jeweiligen pädagogischen Verständnis der Lehrkräfte und der Schulleitung resultieren. Es kann durchaus ratsam sein, sich Anregungen aus fertigen Leistungskonzepten anderer Schulen zu holen, gerade wenn man weiß, dass die Kollegen damit gute Erfahrungen gemacht haben. Eine Eins-zu-eins-Übernahme wäre jedoch nicht zielführend, da die Bedingungen an jeder Einzelschule unterschiedlich sind. Schülerklientel und Lernvoraussetzungen bedingen ein Leistungskonzept ebenso wie Lehrerethos und Unterrichtsalltag. Selbst das Leistungsverständnis an sich kann enorm variieren. Somit ist es unabdingbar, dass das Konzept aus der Feder der an der jeweiligen Schule praktizierenden Lehrkräfte stammt.

Ein Leistungskonzept sollte natürlich nicht nur um des Leistungskonzepts willen erstellt werden, sondern sich als so praktikabel erweisen, dass es auch tatsächlich Anwendung finden kann. Dies ist dann der Fall, wenn die Grundsätze des Leistungskonzepts gegenstands- und zielangemessen sind. Wenn für jedes Fach auf über 40 Seiten festgelegt würde, welche Leistungegrundsätze wann zur Geltung kommen, hätte schon allein der Umfang eine abschreckende Wirkung. Eine

solche Gestaltung ist weder gegenstands- noch zielangemessen. Ziel des Leistungskonzepts ist es schließlich, eine Vereinheitlichung der Leistungsmessungs- und Leistungsbewertungsprozesse zu erreichen, sodass eine gerechtere und ausgeglichene Beurteilung der Schüler erfolgt. Das bedeutet nicht, dass jede Eventualität vorgedacht und prophylaktisch schriftlich fixiert werden sollte.

Unabdingbar ist auch die Kommunikation innerhalb des Kollegiums. Sie ist vielleicht sogar die wichtigste Voraussetzung für das Gelingen einer vereinheitlichten Bewertungspraxis. Im Austausch mit den Kollegen können Probleme diskutiert und meist besser gelöst werden, als wenn sich eine Lehrkraft alleine damit auseinandersetzt. In diesem Zusammenhang spricht man von einer kommunikativen Validierung, die bestenfalls auch Schüler miteinbezieht. Dies funktioniert jedoch nur, wenn die Lehrkräfte im Umgang mit den Bewertungsgrundsätzen Transparenz für die Lernenden herstellen und diese als kompetente Rückmelder und Prüfer der Grundsätze begreifen.

Tipps für die praktische Umsetzung

Es ist aus zweierlei Gründen nicht ratsam, ein schuleigenes Leistungskonzept erst dann umzusetzen, wenn es ausformuliert vorliegt: Zunächst einmal würde dies eine programmatische Überforderung aller Kollegen bedeuten, die zwar das Konzept gemeinschaftlich erstellt haben, die Grundsätze aber zunächst einmal in unterschiedlichen Situationen testen müssen, ehe sie diese in ihr routiniertes Repertoire aufnehmen können. Außerdem würde dies bedeuten, dass alle Grundsätze gleichzeitig erprobt werden müssten. Gerade wenn mehrere neue Formen der Leistungsmessung und -bewertung eingeführt werden, können diese aber nicht parallel geprüft werden. Es bietet sich also an, zunächst die neuen Elemente untereinander aufzuteilen und in Situationen zu testen, in denen man sich als Lehrkraft sicher und kompetent fühlt. In anschließenden Feedbackrunden kann dann besprochen werden, welche Elemente besonders gut funktioniert haben und welche Umsetzungen von Neuerungen sich als schwierig erwiesen haben. Auch dieser Prozess trägt zur kommunikativen Validierung der Grundsätze bei.

In den unterschiedlichen Erprobungsphasen, deren Terminierung in Absprache mit den Kollegen erfolgt sein sollte, sind gegenseitige Hospitationen oder ein Team-Teaching sehr hilfreich. Auch



wenn dies bedeutet, dass in bestimmten Etappen eine erhöhte Arbeitsbelastung auftritt, so können diese Formen der gegenseitigen Unterstützung auf lange Sicht zu einer Entlastung der einzelnen Lehrkräfte beitragen. Selbstredend funktionieren Team-Teaching und Hospitation gerade dann besonders gut, wenn die Sympathie unter den Kollegen groß ist. In diesem Sinne mag es hilfreich und förderlich sein, wenn sich die Teams selbstständig nach ihren Vorlieben bilden. Solche Teams funktionieren gerade deshalb so gut, weil auch die pädagogischen Grundhaltungen und ethischen Werte entsprechend harmonieren. Genau aus diesem Grund kann es ebenso spannend sein, bei einem Kollegen zu hospitieren, mit dem es bisher nur wenige Überschneidungspunkte gegeben hat. Denn gerade diese Erfahrungen eröffnen Einblicke in vollkommen andere Unterrichtssituationen und erweitern die eigene Perspektive.

Das Verfassen und die Realisierung eines schuleigenen Leistungskonzepts ist kein Selbstläufer. Immer wieder müssen Entscheidungen getroffen und neue Wege beschritten werden. Deswegen ist es unabdingbar, dass jedem Beteiligten klar ist, welche konkrete Verantwortung ihm obliegt. Dies bedeutet einerseits, dass nicht jeder für alles zuständig sein muss, andererseits aber auch, dass bestimmte Elemente des Konzepts vornehmlich in der Verantwortung einer spezifischen Lehrkraft oder eines entsprechenden Kompetenzteams liegen. Der entscheidende Vorteil ist, dass eher nebensächliche Entscheidungen bereits durch eine Einzelperson oder eine Kleingruppe getroffen werden können, sodass ausschließlich wichtige Entscheidungen im Plenum verhandelt werden müssen. So werden Diskussionen vermieden, die sich in Details erschöpfen und sehr viel Zeit kosten. Damit verbunden ist aber auch die Pflicht, sich in einem bestimmten Bereich auszukennen und jede Gelegenheit wahrzunehmen, sich hinreichend mit der Materie vertraut zu machen. Das Vortragen von Arbeitsergebnissen oder die Anleitung von Kollegen sollte zu bestimmten Zeiten und keinesfalls beiläufig stattfinden. Fristen und Termine sind in den organisatorischen Ablauf des Schuljahrs einzufügen sowie schriftlich zu fixieren und somit bindend zu machen. Durch solche Verbindlichkeiten wird nicht nur gewährleistet, dass zu bestimmten Terminen auch Ergebnisse vorliegen, sondern ebenso, dass dem eigenen Engagement und dem der Kollegen die entsprechende Aufmerksamkeit und Wertschätzung zuteil wird. Im Rahmen der Erarbeitung eines

Schülerfeedbackbogen zum Bewertungsverfahren

- Das Bewertungsverfahren war mir
- bekannt.
 nicht bekannt.
- Ich habe die Grundsätze des Bewertungsverfahrens
- verstanden. Es geht dabei um Folgendes:
-
-
-
- nicht verstanden. Folgendes ist mir unklar:
-
-
-
- Ich finde das Bewertungsverfahren
- fair, weil
-
-
- unfair, weil
-
-
- Ich hatte das Gefühl, dass ich am Bewertungsprozess
- beteiligt war.
Meine Aufgabe war folgende:
-
-
- nicht beteiligt war.
- Ich denke, dass wir das Bewertungsverfahren
- weiterverwenden sollten, weil
-
-
- nicht weiterverwenden sollten, weil
-
-
- Mir ist folgendes Bewertungsverfahren bekannt, das mir besser gefallen hätte:
-
-

Abb. 29 Beispiel für einen Schülerfeedbackbogen zum Bewertungsverfahren



Leistungskonzepts ist es notwendig, einen offenen und kritischen Umgang miteinander zu etablieren und zu pflegen. Es kann durchaus vorkommen, dass sich das Kollegium begründet gegen ein Vorgehen entscheidet, das ein Kollege zur Disposition gestellt hat. Dann ist es wichtig, dass das Feedback – ähnlich wie auch gegenüber Schülern – auf einer sachlichen Ebene geäußert und von der betroffenen Person nicht persönlich genommen wird. Sollte der eigene Vorschlag vom Kollegium abgewiesen worden sein, darf die geleistete Arbeit nicht als überflüssige Investition begriffen werden. In solchen Fällen sollte man sich vor Augen halten, dass man trotz allem einen wichtigen Beitrag zur Ergebnisfindung geleistet hat, ohne den eine solche Entscheidung gar nicht hätte getroffen werden können – vom neu gewonnenen Wissen, das in jedem Fall eine Bereicherung für die persönliche Arbeit darstellt, einmal ganz abgesehen.

Doch ein Feedback kann nicht nur durch die Kollegen, sondern vor allem und gerade auch durch Schüler erteilt werden. Sie sind direkt von den neuen Bewertungsgrundsätzen betroffen und können gut einschätzen, ob die praktizierte Bewertungsform verständlich ist. Dieses Schü-

lerfeedback kann von der Lehrperson ad hoc in der jeweiligen Unterrichtssituation abgerufen werden. Es ist aber auch möglich, dass die Schüler sich auf Grundlage eines Fragebogens zu den Bewertungsverfahren äußern (s. S. 68, Abb. 29). Dies hat mehrere Vorteile: Die Schülermeinungen werden schriftlich fixiert und sind langfristig und wiederholt abrufbar. Sind die Feedbackbögen zu unterschiedlichen Bewertungsformen identisch aufgebaut, können sie im Nachhinein miteinander verglichen werden. Im Rahmen einer regelmäßigen und kontinuierlichen Evaluation können mit Hilfe der Bewertungsbögen langfristig Daten erhoben werden, die eine enorme Bereicherung für die Etablierung eines passgenauen Leistungskonzepts sein können. Das Einholen von Kollegen- und Schülerfeedbacks kann hilfreich sein, um das Leistungskonzept stetig zu optimieren.

Der abgebildete Fragenkatalog kann beliebig ergänzt und variiert oder zu einem Feedbackbogen umgewandelt werden, den Lehrpersonen untereinander ausfüllen. Besonders aufschlussreich können Antworten auf offene Fragen sein.



Abb. 30 Voraussetzungen und Umsetzungstipps für das schuleigene Leistungskonzept – Plakat für das Lehrerzimmer



Zu klären sind schließlich auch rechtliche Fragestellungen. In Ergänzung zu den Lehrplänen und Richtlinien der jeweiligen Länder geben die Schulgesetze darüber Auskunft, welche Leistungen wie erhoben und bewertet werden dürfen. Mögen die Bewertungsverfahren auch noch so innovativ und beliebt sein: Wenn die praktizierenden Lehrpersonen sich außerhalb des rechtlichen Rahmens bewegen, kann ihr Verhalten Gegenstand einer rechtlichen Untersuchung werden.

Sollte es vorkommen, dass die Realisierbarkeit des Konzepts grundsätzlich in Frage gestellt wird, kann es hilfreich sein, einen Außenstehenden zu Rate zu ziehen. Auch die Kooperation mit einer Schule, in der bereits ein ausgereiftes Leistungskonzept vorliegt, kann sich als gewinnbringend erweisen. Ferner besteht die Möglichkeit, in einer Supervision am Leistungskonzept zu arbeiten. Denkbar ist natürlich auch eine Fortbildungsveranstaltung zur Entwicklung und Umsetzung des schuleigenen Leistungskonzepts.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die größten Schwierigkeiten bei der Abfassung der Grundsätze auftreten, weil die Einigung auf überschaubare Prinzipien ihre Tücken hat. Sofern das Leistungskonzept klar strukturiert war und die Grundsätze darin eindeutig beschrieben wurden, fiel die Umsetzung an Schulen erfahrungsgemäß eher leicht. Konnten sich alle Kollegen mit dem Leistungskonzept identifizieren, war die Bereitschaft hoch, sich auf neue Wege der Leistungsmessung und -bewertung einzulassen. Letztlich waren es aber vor allem die aufgrund des Leistungskonzepts erzielten Erfolge, die die Lehrkräfte an Schulen in ihrer Arbeit bestärkten.

5.4 UMGANG MIT BESONDEREN SCHÜLERLEISTUNGEN

Zunächst einmal ist zu klären, was genau unter besonderen Schülerleistungen zu verstehen ist. Es kann bereits eine besondere Leistung sein, wenn ein Schüler alle Aufgaben einer Klassenarbeit löst oder wenn eine Schülerin einen ganzen Absatz fehlerfrei vortragen kann. Auch wenn der Eindruck entsteht, es handle sich hierbei um „Kleinigkeiten“, können diese Leistungen für die Lerner äußerst bedeutsam sein, weshalb sie als solche wahrgenommen und ausreichend honoriert werden sollten. Insgesamt geht es also nicht nur darum, Leistungen fair zu bewerten, sondern diese auch entsprechend zu würdigen.

Um besondere Schülerleistungen handelt es sich auch dann, wenn diese über das grundsätzlich Erwartete hinausgehen. Ein Schüler erbringt im Hochsprung überdurchschnittliche Leistungen und auch in anderen Bereichen des Sportunterrichts übersteigen diese die seiner Mitschüler ganz deutlich. Hier muss festgelegt werden, wie mit überdurchschnittlichen Leistungen umzugehen ist. Zugleich muss entschieden werden, ob für hochbegabte Schüler eine spezielle Regelung eingeführt wird bzw. ob sich ein Teilbereich des Leistungskonzepts ausschließlich den Leistungsgrundsätzen für Hochbegabte widmet (Hochbegabungskonzept). Dabei ist es wichtig, zwischen sehr leistungsstarken und hochbegabten Schülern zu unterscheiden. Zu bedenken ist, dass nur etwa zwei bis drei Prozent der Kinder tatsächlich hochbegabt sind, wohingegen weitaus mehr Schüler herausragende Leistungen erbringen. Welche Verhaltensweisen und Eigenschaften auf eine mögliche Hochbegabung hindeuten, ist auf der Internetseite der *Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind e. V. (DGhK)* unter www.dghk.de beschrieben. Ob tatsächlich eine Hochbegabung vorliegt, wird im Regelfall von einem Psychologen anhand eines Intelligenztests ermittelt. Außerdem muss geregelt werden, wie jene Schülerleistungen, die weit über dem altersmäßigen Durchschnitt liegen, bewertet werden sollen. Geht man davon aus, dass jede Leistung verschiedenen Kompetenzstufen zugeordnet werden kann, wird ein Schüler mit einer entsprechenden Begabung stets die höchste Kompetenzstufe überschreiten. Zu klären ist also, ob die „üblichen“ Kompetenzstufen in einem solchen Fall ausreichen oder ob weitere Stufen ergänzt werden müssen. Ein solches Konzept würde der Forderung nach einer individuellen Bewertung von Schülerleistungen Rechnung tragen. Daneben stellt sich die Frage, inwiefern Zusatzleistungen, die über die Lehrplanvorgaben hinausreichen, bewertet und honoriert werden sollen. Natürlich muss auch darüber diskutiert werden, wie mit Leistungen von Schülern umgegangen wird, die inklusiv unterrichtet werden. Je nach Förderbedarf und persönlichen Voraussetzungen müssen die Schüler entweder zielgleiche oder zieldifferente Leistungen erbringen. Grundsätzlich gelten zunächst einmal die für den jeweiligen Förderbedarf verbindlichen Lehrplanvorgaben. Die Klärung von Details obliegt jedoch der Einzelschule. Hier sollte in jedem Fall ein Sonderpädagoge konsultiert werden, da dieser am besten einschätzen kann, wie mit den Leis-



tungen der Schüler mit Förderbedarf umzugehen ist. Dies bedeutet keinesfalls, dass diese Aufgabe komplett auf die Sonderpädagogen abgewälzt werden soll.

Weiterhin muss geklärt werden, in welchen Fällen ein Nachteilsausgleich sinnvoll ist und ob dieser beantragt werden muss. In Nordrhein-Westfalen etwa entscheidet die Bezirksregierung über einen Nachteilsausgleich bei Abschlussprüfungen nach der zehnten Klasse oder dem Abitur, wohingegen der Nachteilsausgleich im regulären Unterricht nach Vorgabe der Lehrpläne von den Lehrkräften selbst erteilt wird. Grundsätzlich sollte es beim Nachteilsausgleich darum gehen, Chancengleichheit zu schaffen. Damit ist nicht gemeint, dass eine Leistung weniger kritisch bewertet wird, sondern dass der betreffende Schüler im Rahmen seiner Möglichkeiten eine gleichwertige Leistung erbringt. Selbstverständlich können nicht für alle inklusiv unterrichteten Schüler die gleichen Formen des Nachteilsausgleichs eingerichtet werden; dafür sind die Lern- und Leistungsvoraussetzungen zu unterschiedlich. Im Leistungskonzept der Schule sollte aber in jedem Fall vermerkt werden, wie mit den Leistungen von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf grundsätzlich

umzugehen ist. Gängige Formen des Nachteilsausgleichs sind:

- ▶ verlängerte Bearbeitungszeiten bzw. Abgabefristen
- ▶ Hinweise auf Lösungsansätze, Zwischenlösungen, Arbeitsschritte usw.
- ▶ zusätzliche Prüfungsvorbereitung (z. B. Tutorium)
- ▶ zusätzliche Hilfsmittel (z. B. Tastatur)
- ▶ Nutzung von Nachschlagewerken, vorbereiteten „Spickzetteln“ o. Ä.

Anhand der Unterscheidung zwischen regulären und besonderen Schülerleistungen wird deutlich, dass nur wenige Entscheidungen bei der Leistungsbewertung ad hoc getroffen werden können. Je offener der Unterricht und seine Lern- und Leistungsformen sind, desto transparenter müssen die Leistungsmessungs- und -bewertungsverfahren sein und desto geordneter müssen diese vonstatten gehen. Dazu sind Absprachen im Kollegium unerlässlich. Wenn jede Lehrperson Schülerleistungen nach ihren subjektiven Maßstäben bewertet, kann es keine Gerechtigkeit bei der Leistungsbewertung geben.